

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 7.7.2022, über die Sitzung (4/2022)
des Gemeinderates Tiefgraben.

Tagungsort: Galerie Schloss Mondsee, Schlosshof 5, 5310 Mondsee

Anwesende:

| | | |
|---------------------------|------------|-----------------------------------|
| Dittlbacher | Johann | ÖVP – anwesend |
| Pfeffer DI | Hans-Peter | ÖVP – anwesend |
| Steinbichler | Alexander | ÖVP – entschuldigt fern geblieben |
| Lackner | Karl | ÖVP – anwesend |
| Pöllmann | Daniel | ÖVP – anwesend |
| Winkler | Christian | ÖVP – anwesend |
| Ehrschwendtner | Hubert | ÖVP – anwesend |
| Sperr DI | Gerhard | ÖVP – anwesend |
| Schwaighofer | Judith | ÖVP – anwesend |
| Taubenberger-Schiwietz | Wilma | ÖVP – anwesend |
| Parhammer | Johann | ÖVP – anwesend |
| Wieneroither | August | ÖVP – entschuldigt fern geblieben |
| Landauer | Manuel | ÖVP – anwesend |
| Haider | Marianne | FPÖ – anwesend |
| Stabauer | Wolfgang | FPÖ – anwesend |
| Haider Mag. | Harald | FPÖ – anwesend |
| Maier | Johann | SPÖ + UM – anwesend |
| Putz | Andreas | SPÖ + UM – anwesend |
| Machatschek | Andreas | SPÖ + UM – anwesend |
| Widloither Ing. | Michael | SPÖ + UM – anwesend |
| Buchsteiner Ing. | Margarete | Die Grünen – anwesend |
| Maletzky | Eva | Die Grünen – anwesend |
| Mayr-Daringer Mag. | Susanne | Die Grünen – anwesend |
| Löberbauer-Purer Mag. Dr. | Elisabeth | Die Grünen – anwesend |
| Schappelwein Ing. | Maximilian | Neos – anwesend |

Als Ersatzmitglieder sind anwesend: Mag. Alois Pöllmann, Verena Radlgruber-Forstinger (beide ÖVP)

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 25

Zuhörer: 2

Beginn: 19.00 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) diese Sitzung innerhalb der gesetzlichen Frist ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung nachweislich erfolgte,
- c) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) die Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 5.5.2022 (Nr. 3/2022) während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- f) zum Schriftführer VB Hubert Daxner bestellt wird,
- g) die Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung von folgenden Parteienvertretern unterfertigt wird:

ÖVP: Christian Winkler
SPÖ + UM: Johann Maier
Die GRÜNEN: Ing. Margarete Buchsteiner
FPÖ: Marianne Haider
NEOS: Ing. Maximilian Schappelwein

Anzugeloben ist: Verena Radlgruber-Forstinger

Bgm. Dittlbacher verliest die Gelöbnisformel; Verena Radlgruber-Forstinger legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Bgm. Johann Dittlbacher berichtet, dass zwei Dringlichkeitsanträge vorliegen.

DRINGLICHKEITSANTRAG

an den Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben

GV Karl Lackner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge im Sinne des § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung in der GR-Sitzung am 7.7.2022 nachstehenden Tagesordnungspunkt aufnehmen:

| |
|-----------------------------|
| Schulstart-Hunderter |
|-----------------------------|

Die Gemeinde möchte alle Familien mit Schulanfängern zum Schulstart mit € 100 pro Schulanfängerkind unterstützen. Die Ausgabe der Beihilfe erfolgt in Form von MOS-Gutscheinen. Der Ort der Ausgabe wird mit der Amtsleitung abgesprochen.

Begründung der Dringlichkeit

Aufgrund des zeitnahen Schulstarts und der vor uns liegenden Sommerpause ist eine umgehende Entscheidung erforderlich. Bei Aufnahme in die Tagesordnung soll der Dringlichkeitsantrag unter Tagesordnungspunkt 11 (Allfälliges) behandelt werden.

Tiefgraben, am 7.7.2022

Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung und Behandlung unter dem Tagesordnungspunkt 11/Allfälliges

Beschluss: einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

an den Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben

GR Christian Winkler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge im Sinne des § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung in der GR-Sitzung am 7.7.2022 nachstehenden Tagesordnungspunkt aufnehmen:

Pilotprojekt „Regionale-gesunde Jause“ VS Tiefgraben/St. Lorenz

Aufgrund von Anregungen und Gesprächen mit Eltern wurde dieses Projekt besprochen und entwickelt. Regionale Bäuerinnen wollen eine regionale/saisonale, abwechslungsreiche und gesunde Jause anbieten. Dazu gibt es bereits ein entsprechendes Konzept, welches von der Ortsbäuerin, GR Judith Schwaighofer, vorgestellt wird. Der Gemeinderat möge diesem Pilotprojekt für das Schuljahr 2022/23 zustimmen.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund des zeitnahen Schulstarts und der vor uns liegenden Sommerpause ist eine umgehende Entscheidung erforderlich. Bei Aufnahme in die Tagesordnung soll der Dringlichkeitsantrag unter Tagesordnungspunkt 11 (Allfälliges) behandelt werden.

Tiefgraben, am 7.7.2022

Für GV Johann Maier handelt es sich bei diesem Vorstoß um eine Ho-Ruck-Aktion. Die Regionale Jause sei in den Ausschüssen nicht behandelt worden, auch die Schulleitung und die Nachbargemeinde St. Lorenz seien nicht eingebunden. Er könne die Dringlichkeit nicht erkennen und fordert dazu auf, erst die Ausschüsse zu befragen.

Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung und Behandlung unter dem Tagesordnungspunkt 11/Allfälliges.

Beschluss: 21 Jastimmen (Bgm. Dittlbacher, Vizebgm. DI Pfeffer, GV Lackner, GR Winkler, GR Landauer, GR D. Pöllmann, GR Taubenberger-Schiwietz, GR J. Schwaighofer, GR Ehrschwendtner, GR DI Sperr, GR Parhammer, GR, Ersatz-GR Mag. A. Pöllmann, Ersatz-GR Radlgruber-Forstinger, GV M. Haider, GR Stabauer, GR Mag. H. Haider, GV Ing. Buchsteiner, GR Maletzky, GR Mag. Mayr-Daringer, GR Mag. Dr. Löberbauer-Purer, GR Ing. Schappelwein); **4 Gegenstimmen:** (GV Maier, GR Machatschek, GR Putz, GR Ing. Widlroither).

TAGESORDNUNG

1) Voranschlag 2022; Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH vom 24.03.2022

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ GemO 1990 von der Aufsichtsbehörde einer Prüfung unterzogen; das Ergebnis dieses Prüfberichtes ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die im Bericht angeführten Feststellungen der Behörde sind dabei zu beachten.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Voranschlag, bis auf geringfügige buchungstechnische Zuordnungsmängel, den gesetzlichen Vorgaben entspricht und die beanstandeten Punkte bis zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages, jedenfalls aber bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses, zu bereinigen sind.

Als wesentlichste Feststellung ist jedenfalls anzumerken, dass bei der Wasserversorgung im Gegensatz zur Abfall- und Abwasserbeseitigung keine Kostendeckung erreicht wird. Dieser Bereich ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen kostendeckend zu führen. Um dies hinkünftig wieder zu erreichen, werden entsprechende Maßnahmen in Form von Gebührenerhöhungen erforderlich sein. AL Mag. Günter Schardl ergänzt, im Bereich Abfallentsorgung könnten Gebührenerhöhungen ebenfalls ins Haus stehen, im Vorjahr betrug der Überschuss nur wenige tausend Euro.

GR Andreas Machatschek fragt, woher im Prüfbericht die Diskrepanz bei den Einwohnerzahlen komme? Amtsleiter Mag. Günter Schardl antwortet, dass die Gemeinde die Zahl lt. Stichtag ZMR heranzieht, die BH jedoch auf die Daten der Statistik Austria zurückgreift.

Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag, den Bericht der BH Vöcklabruck zum Voranschlag 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmig

2) Entsendung von Mitgliedern in die Verbandsversammlung des WiHo Mondseeland

Basierend auf dem Ergebnis der GR-Wahl von September 2021 sind die von der Gemeinde Tiefgraben in den Wirtschaftshof Mondseeland zu entsendenden Mitglieder in Fraktionswahl neu zu wählen.

Insgesamt entsenden die vier MSL-Gemeinden 15 Mitglieder gemäß folgendem Schlüssel: **Tiefgraben** und Mondsee je 4, St. Lorenz 3, Innerschwand 2 sowie die Fraktionen NEOS und FPÖ je ein Mitglied. Zudem ist für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu nominieren, welches es ebenfalls zu wählen gilt.

Auf Basis des Wahlergebnisses bzw. unter Anwendung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entfallen in Tiefgraben drei Sitze auf die ÖVP sowie ein Sitz auf die Fraktion SPÖ +UM.

Gemäß § 51 Abs. 4 GemO sind Wahlen in Ausschüsse oder Organe außerhalb der Gemeinde durch den Gemeinderat geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag, dass die folgenden Wahlen nicht geheim, sondern mit Handzeichen durchgeführt werden.

Beschluss: einstimmig

ÖVP-Fraktionsobmann GR Christian Winkler stellt den Antrag an die anspruchsberechtigte Fraktion, dem folgenden, rechtzeitig und gültig eingebrachten, Wahlvorschlag zuzustimmen:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Mitglied: Bgm. Johann Dittlbacher | Ersatzmitglied: GV Alexander Steinbichler |
|-----------------------------------|---|

| | |
|--|-------------------------------------|
| Mitglied: Vizebgm. DI Hans-Peter Pfeffer | Ersatzmitglied: GR Johann Parhammer |
|--|-------------------------------------|

| | |
|-----------------------------------|--------------------------------------|
| Mitglied: GR Hubert Ehrscheidtner | Ersatzmitglied: GR Christian Winkler |
|-----------------------------------|--------------------------------------|

Beschluss: einstimmig

Fraktionsobmann GV Johann Maier stellt den Antrag an die anspruchsberechtigte Fraktion, dem folgenden, rechtzeitig und gültig eingebrachten, Wahlvorschlag zuzustimmen:

| | |
|---------------------------|--|
| Mitglied: GV Johann Maier | Ersatzmitglied: GR Andreas Machatschek |
|---------------------------|--|

Beschluss: einstimmig

3) Weiterführung der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit im Mondseeland für die nächsten drei Jahre; Beschlussfassung

Der Verein zur Regionalentwicklung Mondseeland (REGMO) ist aktuell - im Auftrag aller sieben Mitgliedsgemeinden und inkl. der Gemeinde Unterach am Attersee - Projektträger des LEADER-Projekts „Entwicklung einer gemeinwesenorientierten Jugendarbeit im Mondseeland“.

Im Rahmen dessen wurde die Soziale Initiative GmbH beauftragt, ein verschränktes und mobiles Jugendangebot in allen acht Gemeinden des Mondseelands zu entwickeln und umzusetzen. Dabei wurden laufend alle relevanten, regionalen Akteure und Netzwerkpartner (wie Schulen, Sozialeinrichtungen, Vereine, Polizei) sowie Gemeinden miteinbezogen. In den Gemeinden gab es neben zahlreichen Einzelbesuchen auch gemeindeübergreifende Termine zur Erhebung des Bedarfs und gemeinsamen Entwicklung des gemeinwesenorientierten Jugendangebots im Mondseeland, wie z.B.:

- Vernetzungstreffen Jugendreferenten am 12.4.2022
- Planungsworkshop Gemeinden/GR am 26.4.2022
- Projektbericht für Bgm und Amtsleitungen am 28.4.2022
- Projektbericht offen für alle Gemeinden/GR am 18.5.2022

Dabei wurde auch über aktuelle Projektaktivitäten sowie konzeptionelle Grundlagen und praxisrelevante Anregungen für die Fortführung der Aktivitäten informiert. Ein schriftlicher Abschlussbericht zum LEADER Projekt „Entwicklung einer gemeinwesenorientierten Jugendarbeit im Mondseeland“ wird seitens der Sozialen Initiative GmbH im Juni 2022 vorgelegt.

Bgm. Johann Dittlbacher schickt voraus, dass die Gemeinde Zell am Moos ausgeschert ist und keinen diesbezüglichen Beschluss zustande gebracht hat. Als Konsequenz daraus habe man beraten, ob die gemeinwesenorientierte Jugendarbeit auch ohne Zell am Moos fortgeführt werden könne, worin sich alle übrigen Gemeinden einig waren. GV Johann Maier fragt, ob auch die Marktgemeinde Mondsee im Boot sei, schließlich sei dort eine Beteiligung nur unter der Voraussetzung, dass alle Gemeinden mitziehen, beschlossen worden. Bgm. Dittlbacher sagt, das Projekt soll um den Zeller Anteil abgespeckt werden, damit die anteiligen Kosten für die verbleibenden Gemeinden gleich bleiben; Mondsee habe seine Unterstützung und Mitwirkung zugesagt.

GR Mag. Dr. Elisabeth Löberbauer-Purer erinnert daran, dass von September bis Dezember 2020 in einer aufwändigen Sozialraumstudie (die der Gemeinde auch Geld gekostet hat) die Bedürfnisse unserer Jugendlichen ermittelt wurden. In den Gemeinden des Mondseelands gibt es viele Vereine die gute Jugendarbeit leisten. Viele finden dort auch Gleichgesinnte und Vorbilder. An solchen Angeboten mangle es nicht. Was fehle, sei ein Netz für Jugendliche, von dem sie aufgefangen werden können oder von dem sie wissen, dass es da ist oder wo sie selber unverbindlich anknüpfen können.

Dieses Netz, so Löberbauer-Purer, biete verschiedene Möglichkeiten:

- Kontaktangebote, die nicht sofort verpflichten, sondern „geduldig“ sind;
- Unterstützung, wenn sich junge Menschen selbst organisieren möchten;
- es werden Beziehungen geknüpft, bei möglichen Krisen kann durch aufgebautes Vertrauen leichter interveniert werden;
- Schulen, Vereine oder Eltern haben Ansprechpersonen, an die sie sich vertraulich und unkompliziert wenden können, wenn sie sich Sorgen um Jugendliche machen oder z.B. Drogen, Mobbing o.ä. Probleme auftauchen – so können Brandherde gelöscht werden, bevor ein großes Feuer ausbricht;

- gemeinwesenorientierte Jugendarbeit setzt nicht auf einen einzelnen Standort wie ein Jugendzentrum, sondern bedeutet, ein Netzwerk zu entwickeln, um an vielen Stellen und mit verschiedenen Themen tätig werden zu können. Auch die Gemeinde hat viele Möglichkeiten, die Arbeit der Fachpersonen zu nutzen und auch mitzubestimmen.
- Die Gemeinde brauche die gemeinwesenorientierte Jugendarbeit, damit die Jugend spüre, dass die eigene Gemeinde für ihre Zukunft Verantwortung übernimmt und interessiert an ihren Wünschen und Sorgen ist. Jugendliche brauchen die Sicherheit, dass ihre Stimme gefragt ist und sie Beteiligungsmöglichkeiten haben.

„Viele von euch sind selbst Eltern“, richtet sich Löberbauer-Purer an die Mandatäre. „Ich nehme an, keiner denkt sich: „Schade um das Geld und die Energie, die ich in das Wohl meiner Kinder investiert habe“, auch wenn man nicht unmittelbar einen Nutzen messbar bzw. in Geld aufrechnen kann. Die Jugendlichen sind die Zukunft der Gemeinde, kein Euro ist hier eine Fehlinvestition“, schließt Löberbauer-Purer ihr Plädoyer für die gemeinwesenorientierte Jugendarbeit.

Die Gemeinderäte Ing. Michael Widlroither und Andreas Putz sprechen sich ebenfalls für die Fortführung aus. „Das ist eine ganz andere Herangehensweise als beim früheren Jugendzentrum“, sagt Widlroither. Putz erinnert daran, dass sich der Sozialausschuss klar dafür ausgesprochen habe. GV Karl Lackner bereiten die Kosten an diesem Projekt Kopfzerbrechen, das Projekt sei nach drei Jahren nicht vorbei. „Es muss auch danach eine Perspektive geben. Auch GR Hubert Ehrschwendtner liegen die kalkulierten € 450.000 schwer im Magen, er fordert laufende und klare Informationen darüber, wie das Geld verwendet werde.

GR Mag. Dr. Elisabeth Löberbauer-Purer kann die Skepsis verstehen, für Jugendliche sollte aber immer ein Budget vorhanden sei. Erziehungsarbeit und Netzwerken könne man nicht in Geld aufrechnen oder in der Anzahl der Jugendlichen, die man aus einer Problemsituation herausholt. Die Kosten könne man auch einer Prüfung unterziehen. GR Ing. Maximilian Schappelwein schlägt vor, die Soziale Initiative (SI) in den Sozialausschuss einzubinden, von ihr Berichtspflicht einzufordern und gemeinsam mit ihr Ziele zu definieren.

GR Andreas Putz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die nachhaltige Umsetzung und Weiterführung einer gemeinwesenorientierten Jugendarbeit im Mondseeland ab Juli 2022 für 3 Jahre in der Höhe von ca. 150.000 € (abzgl. Anteil Gde. Zell am Moos) jährlich für alle 7 Gemeinden (davon € 33.128,73 p.a. Anteil der Gemeinde Tiefgraben), aufgeteilt nach dem EinwohnerInnen-Schlüssel wie nachfolgend dargestellt, beschließen:

| Gemeinde | EW/Gem. | in % | p.a. |
|---------------------|--------------|---------------|---------------------|
| Innerschwand | 1173 | 6,5% | 9.729,60 € |
| Mondsee | 3832 | 21,2% | 31.785,00 € |
| Oberhofen | 1692 | 9,4% | 14.034,51 € |
| Oberwang | 1737 | 9,6% | 14.407,76 € |
| St. Lorenz | 2519 | 13,9% | 20.894,16 € |
| Tiefgraben | 3994 | 22,1% | 33.128,73 € |
| Unterach | 1513 | 8,4% | 12.549,77 € |
| Zell am Moos | 1624 | 9,0% | 13.470,47 € |
| | 18084 | 100,0% | 150.000,00 € |

Beschluss: einstimmig

4) Schülertransport 2022/23:**a. Auftragsvergabe an Fa. Reisen Feichtinger; 5310 Mondsee; Beschlussfassung****b. Kostenübernahme des Schülertransports im Gelegenheitsverkehr; Beschlussfassung****c. Einhebung eines Selbstbehaltes; Beschlussfassung**

Der Schülertransport durch Privatunternehmen (= Gelegenheitsverkehr) wie Busreisen Feichtinger ist nur dann einzurichten, wenn für die Kinder kein geeignetes öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht. Grundsätzlich ist den Schülern ein Schulweg von bis zu 2 km (kürzester Weg vom Elternhaus zur Schule) zumutbar. Geeignet ist ein öffentliches Verkehrsmittel dann, wenn die Wartezeit nicht mehr als eine Unterrichtseinheit beträgt. Zudem ist den Schülern ein zu Fuß zurückzulegender Weg von bis zu 2 km bis zur nächsten Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels zumutbar. Kinder, die außerhalb dieser 2-km-Zone liegen oder längere Wartezeiten als eine Unterrichtseinheit in Kauf nehmen müssten, dürfen den Gelegenheitsverkehr (GV) benützen.

Bei einer Überprüfung durch das Finanzamt 2018 hat sich herausgestellt, dass in St. Lorenz (und auch in Tiefgraben) Kinder im GV befördert werden, die für die Fahrt zur Schule und wieder nach Hause bzw. in eine der beiden Richtungen eigentlich ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen müssten. Das Finanzamt hat mitgeteilt, dass die Kosten für den Transport nicht berechtigter Kinder im Gelegenheitsverkehr nicht mehr übernommen werden können.

Daraufhin haben die Gemeinden St. Lorenz und Tiefgraben beschlossen, das Busunternehmen Feichtinger mit dem Schülertransport zu beauftragen, um sowohl berechnigte als auch nicht berechnigte SchülerInnen im Gelegenheitsverkehr transportieren zu können. In der Sitzung des Bildungsausschusses am 7.6.2022 wurde mehrheitlich empfohlen, die in den Vorjahren getroffene Regelung auch für das Jahr 2022/23 beizubehalten.

GR Eva Maletzky berichtet, dass es von Bewohnern des Gaisbergs Beschwerden darüber gibt, dass es keinen Heimtransport von der Schule gibt und zudem der Schulweg wegen eines Bauvorhabens gesperrt wurde; Maletzky regt an, mit dem Busunternehmen Feichtinger das Gespräch über eine Optimierung des Busfahrplans zu suchen und den Schulweg alsbald wieder zu öffnen.

GV Karl Lackner stellt folgende Anträge:

a) die Gemeinde Tiefgraben **möge den Auftrag** für den Schülertransport der Tiefgrabener Schülerinnen und Schüler im Gelegenheitsverkehr im **Schuljahr 2022/23** an die Fa. Reisen Feichtinger, 5310 Mondsee, vergeben.

Beschluss: einstimmig

b) die Gemeinde Tiefgraben **möge für das Schuljahr 2022/23 die Kosten** für den Transport durch die Fa. Feichtinger übernehmen, wobei beim Finanzamt Linz Kostenersatz für die im Gelegenheitsverkehr berechtigten Schülerinnen und Schüler beantragt wird.

Beschluss: einstimmig

c) die Gemeinde Tiefgraben **möge für das Schuljahr 2022/23 beschließen, dass von jenen Schülerinnen und Schülern, die vom Gelegenheitsverkehr transportiert werden möchten**, aber den Linienbus benutzen müssten, ein monatlicher Selbstbehalt in Höhe von € 20 eingehoben wird; für das zweite Geschwisterkind reduziert sich dieser Betrag um 50%, für allfällige weitere Geschwisterkinder entfällt der Selbstbehalt zur Gänze.

Beschluss: einstimmig

5) Montessori Waldkindergarten, Abgangsdeckung; Beschlussfassung

Der Verein „Das natürliche, kreative Kind“ betreibt am Höribachhof einen eingruppigen Montessori-Kindergarten. Die Finanzierung des Betriebes erfolgt durch Landesgelder, Vereinsbeiträge der Erziehungsberechtigten (€ 145 je Kind/Monat) und Gastbeiträge der Gemeinden; je Kind und Monat wurde von der Gemeinde seit 1.9.2017 ein Beitrag von € 150,-- geleistet.

Mit Beginn des Betreuungsjahres 2022/23 hat der Verein die Anhebung des monatlichen Beitrages je Kind von € 150 auf € 200 beantragt. Begründet wird das Ansuchen mit steigenden Personal- und Betriebskosten (Fernwärme statt Hackschnitzelheizung im Höribachhof), steigenden Instandhaltungskosten am Gebäude sowie schwindenden Rücklagen. Derzeit werden 12 Kinder aus St. Lorenz und sieben aus Tiefgraben betreut (Zum Vergleich: Für den Kindergarten der Franziskanerinnen wird mtl. ein Gastbeitrag in Höhe von ca. 220,- - Euro/Monat geleistet).

Die Bildungsausschüsse St. Lorenz und Tiefgraben haben sich in der Sitzung am 7.6.2022 mit dem Thema befasst und einstimmig empfohlen, der Gemeinderat möge die Anhebung des monatlichen Gastbeitrages auf € 200, beginnend mit 01.09.2022 beschließen.

GV Karl Lackner stellt den Antrag, den monatlichen Gastbeitrag je Kind im Montessori-Waldkindergarten ab 1. 9. 2022 auf € 200,-- anzuheben.

Beschluss: einstimmig

6) BAV, Abtretung der Abgeltungen gem. AbgeltungsVO; Beschlussfassung

Zur Erreichung der Gesamterfassungsquoten durch die Sammel- und Verwertungssysteme ist neben der getrennten Sammlung von Haushaltsverpackungen auch die Einbeziehung von Verpackungen, die gemeinsam mit gemischten Siedlungsabfällen – Restabfall erfasst werden, notwendig.

Die AbgeltungsVO von Haushaltsverpackungen (BGBl. II Nr. 275/2015) regelt die Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung und die Abgeltung an Gemeinden für die Mitsammlung von Haushaltsverpackungen in der kommunalen Siedlungsabfallsammlung - Restabfall.

Konkret: Die in der Restabfalltonne enthaltenen Verpackungen, die nicht sachgerecht getrennt worden sind, werden durch die AbgeltungsVO geregelt und abgegolten. Durch diese Mitsammlung entstehen bei der Sammlung von Restabfall zusätzliche Kosten. Nach vorgegebenen Kriterien (AbgeltungsVO) werden diese Gelder an die BAV abgegolten und stünden eigentlich der Gemeinde zu. In der vergangenen Periode wurden diese Gelder im Sinne der Verwaltungsökonomie vom BAV einbehalten, da andernfalls im gleichen Ausmaß der Abfallwirtschaftsbeitrag erhöht hätte werden müssen.

Im Jahr 2020 – diese Gelder werden immer erst im Mai des folgenden Jahres ausbezahlt – erhielt der BAV aus diesem Topf EUR 99.572,28. In der Verbandsversammlung vom 14.12.2021 wurde daher der Beschluss gefasst, diese Forderung wieder an den BAV Vöcklabruck abzutreten und nicht an die 52 Gemeinden auszubezahlen. Die Geschäftsführung des BAV ersucht deshalb mit Schreiben vom 20.12.2021 sämtliche Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck, in den jeweiligen Gemeinderäten einen Beschluss für die Abtretung der Abgeltungen laut AbgeltungsVO, Abgeltung an Gemeinden für Haushaltsverpackungen in der Siedlungsabfallsammlung – Restabfall, für die Dauer der Legislaturperiode herbeizuführen.

Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Abtretung der Abgeltungen an den BAV, „Abgeltung an Gemeinden für Haushaltsverpackungen in der Siedlungsabfallsammlung – Restabfall“, gemäß AbgeltungsVO für die Dauer der Legislaturperiode zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig

7) Subventionsansuchen Union Raiffeisen Mondsee; Beschlussfassung

Die Union Mondsee, vertreten durch das Präsidium, hat bei der Gemeinde Tiefgraben ein Förderansuchen für das Jahr 2022 eingebracht. Das Ansuchen ist dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, weil die Höhe der beantragten Subvention mit € 5.000,- nach den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung über der Zuständigkeitsgrenze des Vorstandes liegt.

GR Christian Winkler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Union Mondsee einen Betrag von € 5.000 für das Jahr 2022 gewähren.

Beschluss: einstimmig

8) Verlangen gem. § 46 (2) Oö. GemO, GR Mag. Harald Haider, zum Gegenstand „Standardisierung von Anträgen“

GR Mag. Harald Haider, Vertreter der Fraktion FPÖ, hat am Gemeindeamt im Sinne der Bestimmung des § 46 Abs. 2 Oö. GemO zum Thema „Standardisierung von Anträgen“ fristgerecht nachfolgendes Verlangen um Aufnahme in die Tagesordnung eingebracht. Das Recht der Berichterstattung über diesen Verhandlungsgegenstand steht dem Antragsteller Mag. Haider zu (§ 46 Abs.2 letzter Satz Oö. GemO).

GR Mag. Harald Haider erinnert an die Sitzung vom 24.3.2022, in der es zum Tagesordnungspunkt „Projektcontrolling-Übertragungsverordnung Sanierung Kindergarten/Neubau Krabbelstube“ zu einer ausufernden Debatte gekommen ist. Den Gemeinderäten war es nicht möglich, sich inhaltlich auf die Debatte vorzubereiten, die Folge waren akustische und inhaltliche Missverständnisse.

Um dies hinkünftig zu verhindern, soll der Gemeinderat beschließen, dass für Anträge folgende Standards gelten:

- Dem Antrag ist eine Darstellung des Ist-/Ausgangszustandes bzw. des Antragsgegenstandes voranzustellen
- Der Antragswortlaut ist möglichst kurz und unmissverständlich zu formulieren
- Dem Antragswortlaut ist eine Begründung anzuschließen.

Alle Punkte seien im Wege des Amtsvortrags den Gemeinderäten zur Kenntnis zu bringen, darüber hinaus solle der Antrag den Umfang von zwei DIN-A4-Seiten nicht übersteigen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Debatte nicht ausufert, eine Fokussierung auf die wesentlichen Punkte erfolgt und eine inhaltliche Vorbereitung für alle Gemeinderäte möglich wird.

GV Ing. Margarete Buchsteiner weist darauf hin, dass die Gemeindeordnung derartige Standards nicht vorsehe. Ferner seien Dringlichkeitsanträge von dieser Regelung ausgenommen. Zudem stelle sich die Frage, wer die Einhaltung dieser Standards überprüfe. Anstatt die Rechte der Opposition zu schmälern – was durch bei Umsetzung dieser Forderung passieren würde - sollte vielmehr dafür Sorge getragen werden, dass sich die Fraktionen untereinander eine vernünftige Art des Informationsaustauschs ausmachen. Sie könne verstehen, dass so manche Diskussion vielleicht nervig sei, aber das sei das Wesen der Demokratie; GR Mag. Haider hält entgegen, der Antrag verstoße ja nicht gegen die demokratische Regeln.

GR Andreas Machatschek sagt, der Antrag führe sich selbst ad absurdum, er sei nicht rechtskonform und gegen das Prinzip der Demokratie. „Das Debattenrecht kann nicht eingeschränkt werden.“ GV Johann Maier ergänzt, das Ansinnen widerspreche auch der Geschäftsordnung, überhaupt sei der Antrag „zum Schämen“.

GR Ing. Michael Widlroither hält ebenfalls nichts davon, sich „eine eigene Gemeindeordnung zusammen zu zimmern.“ Sympathischer ist ihm da schon der Vorschlag Buchsteiners, jeder möge an sich selbst arbeiten, damit die Zusammenarbeit funktioniere.

Amtsleiter Mag. Günter Schardl macht darauf aufmerksam, dass Verlangen nach § 46 (2) der Gemeindeordnung in die Tagesordnung aufzunehmen sind, wenn sie a) rechtzeitig eingebracht werden und b) so formuliert sind, dass ersichtlich ist, dass der Gegenstand in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, dann entsteht die Verpflichtung des Bürgermeisters, das Verlangen in die Tagesordnung aufzunehmen, unabhängig von sonstigen Kriterien wie Umfang, etc. GR Mag. Harald Haider sieht in seinem Antrag keinen Verstoß gegen die Gemeindeordnung, sondern vielmehr einen Anstoß hin zu besserer Organisation und mehr Effizienz.

GR Mag. Harald Haider stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Standardisierung von Anträgen wie oben beschrieben beschließen.

Beschluss: 12 Jastimmen (GV M. Haider, GR Mag. H. Haider, GR Stabauer, Vizebgm. DI Pfeffer, GR Parhammer, GR Taubenberger-Schiwietz, GV Lackner, GR Winkler, GR Ehrschwendtner, GR D. Pöllmann, GR Sperr, Ersatz-GR Radlgruber-Forstinger); **9 Gegenstimmen** (GV Ing. Buchsteiner, GR Maletzky, GR Mag. Mayr-Daringer, GR Mag. Dr. Löberbauer-Purer, GR Ing. Schappelwein, GV Maier, GR Machatschek, GR Putz, GR Ing. Widroither); **4 Enthaltungen** (Bgm. Dittlbacher, GR Landauer, GR Schweighofer, Ersatz-GR Mag. A. Pöllmann).

9) Verlangen gem. § 46 (2) Oö. GemO, GR Andreas Machatschek, zum Gegenstand „Anfragen an den Bürgermeister gem. § 63a Oö. GemO – Protokollierung“

GR Andreas Machatschek teilt mit, dass er das Verlangen zurückzieht.

10) Fwpl.Ä. u. ÖEK. Ä. - Entscheidung über Beschlussfassung:

- **Fwpl.Ä. 3.219 + ÖEK. Ä. 1.23, Gstk. 491/5, 492/1 u. 499/13, KG Tiefgraben**

Entscheidung über die Beschlussfassung: Fwpl-Ä. Nr. 3.219 u. ÖEK. Ä. 1.23 – Teilflächen der Gstk. 491/5, 492/1 u. 499/13, KG Tiefgraben, Umwidmung von „landw. Grünland“ und „Wald“ in „Grünfläche mit besonderer Widmung – Verkehrsübungsplatz – Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern unzulässig mit Ausnahme von Sanitäranlagen“

Mit Datum vom 27. 08. 2020 wurde ein Antrag zur Umwidmung von Teilflächen der Gstk. 491/5, 492/1 u. 499/13, KG Tiefgraben, gem. Entwurfsplan des Geometers Lidl ZT von „landw. Grünland“ und „Wald“ in „Grünfläche mit besonderer Widmung – Verkehrsübungsplatz – Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern unzulässig mit Ausnahme von Sanitäranlagen“ eingebracht.

Ziel dieses Antrages ist die Errichtung eines Verkehrsübungsplatzes für eine Fahrschule. Ob die verkehrsmäßige Anbindung des Verkehrsübungsplatzes an den Güterweg möglich ist, wurde durch ein Gutachten des Ingenieurkonsulenten für Wasserwirtschaft und Umwelt, DI Robert Rieger, mit Datum vom 02. 09. 2020 geprüft. Demnach ist davon auszugehen, dass eine Anbindung möglich ist.

Das Erfordernis des Übungsplatzes ist durch die Vorlage des Gesetzesauszuges (§ 64a Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967) mit E-Mail vom 09. 09. 2020 nachgewiesen. In den Bauausschusssitzungen vom 07. 09. 2020 und 05. 10. 2020 wurde der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu empfehlen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.10.2020 wurde das Verfahren eingeleitet.

Mit Schreiben vom 28.01.2021 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt. Beigelegt wurde der Plan vom Ortsplaner DI Attwenger Ziviltechniker KG, datiert 14.01.2021. Folgende Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Dienststellen langten bei der Gemeinde ein:

- Land Oö. Abt. Raumordnung v. 08.04.2021
- Land Oö. Abt. Naturschutz v. 07.04.2021
- Land Oö. Abt. Wasserwirtschaft v. 19.02.2021
- Land OÖ. BH VB Forst v. 09.03.2021
- Wildbach- u. Lawinenverbauung v. 13.04.2021
- ASFINAG v. 25.02.2021
- WKO Bezirksstelle Vöcklabruck v. 04.02.2021
- Netz Oö. GmbH v. 01.02.2021 (Strom und Erdgas)
- OÖ. Umweltschutz per E-Mail 12.03.2021

Von der Umweltschutz sowie Raumordnung und Naturschutz wurde die Widmung eher negativ gesehen. Die Umweltschutz spricht von einer sehr heterogenen Bestandskultur. Für Tierarten, die hinsichtlich Lärmes unsensibel sind, stellen die ggst. Flächen wertvolle Biotop dar. Besonders hervorzuheben ist ein Quellsumpfgebiet im östlichen Teil des Gstk. 492/1, das bis an die untere Böschungskante heranreicht. Die Nutzung des Areals als Verkehrsübungsplatz hat eine maßgebliche Beeinträchtigung der öffentlichen Interessen am Natur- u. Landschaftsschutz zur Folge, weshalb sich die Umweltschutz gegen die geplante Widmung ausspricht. Der Naturschutz OÖ hält aus ökologischer Sicht fest, dass der besagte Bereich einen „Vernässungsbereich“ darstellt, der durch Quellaustritte und entsprechende Vegetation zu Tage tritt und lt. Oö. NSchG. als „Feuchtbrache“ bezeichnet wird. Die ggst. Widmung kann aus fachlicher Sicht des Natur- u. Landschaftsschutzes nicht vertreten werden. Die Raumordnung verweist auf die erforderliche Erschließung, die seitens Gemeinde oder des Antragstellers durch ein Gutachten im weiteren Verfahren nachzuweisen ist. Auch die Auflagen und Bedingungen der ASFINAG sind umzusetzen.

Bei einem Lokalaugenschein mit Antragsteller und Raumordnung OÖ wurde die ggst. Widmungsfläche begutachtet und versucht, die neg. Stellungnahmen zu besprechen sowie mit Vorschlägen diese zu einem positiven Ergebnis zu bringen. Ein verkehrstechnisches, wasserrechtliches u. naturschutzrechtliches Gutachten wird von DI Carli eingeholt. Durch die Einplanung einer 388 m² großen Schutzzone konnte den Forderungen der Umweltschutz und des Naturschutzes weitgehend entsprochen werden. Auch eine 3m breite Freihaltefläche entlang der Grundgrenze soll Grünland bleiben, um evtl. Hoch- und Hangwässern das Abfließen zu ermöglichen. Lt. Antragsteller sind die Auflagen der ASFINAG schon beim Ankauf der Liegenschaft geklärt worden. Dieses Areal war bereits Verkehrsfläche bzw. Rastplatz. Nach Einlangen der Gutachten, die seitens Wasserrechts- u. Naturschutzbehörde positiv ausfallen, aber verkehrstechnisch wegen der Aufschließung, Geschwindigkeit, Einsicht und potentiellen Gefährdung durch Fahranfänger noch negativ gesehen wird, wurde seitens der Gemeinde eine zweiwöchige Verkehrsmessung durchgeführt. Diese ergab, dass die Geschwindigkeit der ersten 85% der Fahrzeuge (V85) bei 59 km/h liegt und somit deutlich langsamer gefahren wird, als im Gutachten angenommen. Die Gemeinde wird aufgrund öffentlichen Interesses an der Notwendigkeit dieses Verkehrsübungsplatzes (Absiedelung der einzigen Fahrschule wäre wirtschaftlicher Schaden für das gesamte Mondseeland) die Widmung unterstützen.

Mit dem Entwurfsplan von DI Carli, datiert am 02.09.2021, und den verkehrstechnischen, wasserrechtlichen u. naturschutzrechtlichen Gutachten wird vom Bauausschuss mehrheitlich (2 Enthaltungen) beschlossen, dem Gemeinderat die Beschlussfassung zu empfehlen.

GV Ing. Margarete Buchsteiner hält fest, dass bereits im Vorverfahren negative Stellungnahmen von Sachverständigen des Landes Oö zur geplanten Umwidmung abgegeben wurden. So wurde auch angemerkt, dass zu hinterfragen sei, ob es wirklich notwendig ist eine solch große Fläche, die derzeit auch durch eine hohe Biodiversität hervorstechte, dauerhaft zu versiegeln. Der Sachverständige für Natur- und Landschaftsschutz weist darauf hin, dass es sich beim östlichen Bereich von Gstk.Nr. 492/1 unterhalb der Böschung des Güterweges um einen Vernässungsbereich handle. Dieser stelle sich vor Ort durch Quellaustritte sowie durch eine entsprechende Vegetation dar. Es handle sich daher um eine Feuchtbrache gemäß Oö. NSchG und somit um einen besonders geschützten Lebensraum. Durch eine Umplanung werde nun eine Fläche von 400 m² bei der Feuchtbrache ausgespart, womit der Naturschutzsachverständige nunmehr voraussichtlich keine Einwände mehr erheben werde.

Weiterhin liegt jedoch ein negatives verkehrstechnisches Gutachten des Landes Oö. vor, welches aus ihrer Sicht durchaus nachvollziehbar sei. Die Aufschließung des geplanten Verkehrsübungsplatzes in den Güterweg widerspreche laut Stellungnahme der Direktion Straßenbau und Verkehr Grundsätzen bei der Planung und Gestaltung. Hier würden Themen wie Sichtweiten, Art der Anbindung an das übergeordnete Straßennetz (Güterweg) angesprochen. Aus verkehrstechnischer Sicht bestünden daher erhebliche Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit.

Unabhängig von den Gutachten der Amtssachverständigen sei die beabsichtigte Bodenversiegelung in Frage zu stellen, so Buchsteiner weiter. Stattdessen solle die Suche nach Alternativen vorangetrieben bzw. diese eingefordert werden. Es sollten bestehende versiegelte Flächen genutzt und Synergien geschaffen werden. Von Seiten der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass die Fahrschule aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Nahbereich des Firmensitzes einen Verkehrsübungsplatz haben müsse und daher abwandere, wenn die Umwidmung nicht gelinge. Dazu sei anzumerken, dass bei der Betriebsanlage Heizomat in St. Lorenz von der antragstellenden Fahrschule ein Übungsplatz für Mopeds genutzt werde, der auch für PKWs verwendet werden könne. Ausschließlich für die LKW-Führerscheine sei dann kein Übungsplatz vorhanden. Hier müssten noch andere Alternativen gefunden werden.

Ihre Fraktion ist nicht daran interessiert, dass die Fahrschule abwandere, aber es müssten trotzdem Grundsätze des Umweltschutzes sowie der Verkehrssicherheit berücksichtigt werden. Es sei ihnen auch bewusst, dass die Fahrschule mit Firmensitz in Mondsee im eigenen Gemeindegebiet kaum einen Übungsplatz finden werde. Ihre Empfehlung laute daher, eine gemeindeübergreifende Suche zu intensivieren. In Zusammenschau aller angeführten Aspekte könnten die Grünen der Umwidmung nicht zustimmen, sagt GV Buchsteiner abschließend.

GR Hubert Ehrschwendtner erinnert daran, die Fahrschule sei seit Längerem auf der Suche, alle bisherigen Alternativen hätten sich aber als ungeeignet herausgestellt. Die zur Diskussion stehende Fläche, die früher als Autobahnparkplatz genutzt wurde, sei bereits versiegelt. GV Karl Lackner findet den Standort gut, zudem habe es eine Neuplanung gegeben, um die Feuchtbrache bestmöglich zu schützen. Die verkehrstechnischen Bedenken könnten dadurch abgeschwächt werden, dass eine 50-km/h-Beschränkung verordnet werde.

GR Mag. Dr. Elisabeth Löberbauer-Purer fragt, ob man nicht Synergien mit den Übungsplätzen anderer Fahrschulen nutzen könne. „Wem die Umwelt am Herzen liegt, der kann nicht zustimmen“, so Löberbauer-Purer. Vizebgm. DI Hans-Peter Pfeffer entgegnet, der Übungsplatz solle möglichst in der Nähe der Fahrschule gelegen sein, das sei sicherer für die Fahrschüler und diese müssten nicht woanders hinpendeln. „Und es handelt sich um eine Fläche, die schon versiegelt war“, wiederholt Pfeffer. GR Christian

Winkler sagt, allen sei eine grüne Wiese lieber, aber man müsse auch die Bedürfnisse langjähriger Gewerbetreibender berücksichtigen.

GR Hubert Ehrschwendtner stellt den Antrag, die Umwidmung Fwpl-Ä. Nr. 3.219 u. ÖEK. Ä. 1.23 – Teilflächen der Gstk. 491/5, 492/1 u. 499/13, KG Tiefgraben, Umwidmung von „landw. Grünland“ und „Wald“ in „Grünfläche mit besonderer Widmung – Verkehrsübungsplatz – Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern unzulässig mit Ausnahme von Sanitäreanlagen“, zu beschließen.

Beschluss: 17 Jastimmen (Bgm. Dittlbacher, Vizebgm. DI Pfeffer, GV Lackner, GR Winkler, GR Landauer, GR D. Pöllmann, GR Taubenberger-Schiwietz, GR J. Schwaighofer, GR Ehrschwendtner, GR DI Sperr, GR Parhammer, GR, Ersatz-GR Mag. A. Pöllmann, Ersatz-GR Radlgruber-Forstinger, GV M. Haider, GR Stabauer, GR Mag. H. Haider, GV Maier; **7 Gegenstimmen** (GV Ing. Buchsteiner, GR Maletzky, GR Mag. Mayr-Daringer, GR Mag. Dr. Löberbauer-Purer, GR Machatschek, GR Putz, GR Ing. Widloither); **eine Enthaltung** (GR Ing. Schappelwein).

11) Bericht des Bürgermeisters

- **Wechsel Fraktionsobleute:** Bgm. Dittlbacher informiert darüber, dass Christian Winkler neuer Fraktionsobmann der ÖVP und Ing. Margarete Buchsteiner neue Fraktionsobfrau der Grünen ist.
- **Höhere Schule:** Die vier Mondseelandgemeinden haben in einem Schreiben an LH-Stv. Christine Haberlander den Wunsch nach Errichtung einer Höheren Schule im Mondseeland deponiert. In ihrer Antwort teilt Haberlander mit, dass das Bauprogramm des Bundes in den nächsten zehn Jahren ausgeschöpft ist, sie werde aber noch ein persönliches Gespräch zu dem Thema initiieren.
- **Bienenfreundliche Gemeinde:** Auf Anregung des Umweltausschusses beteiligt sich Tiefgraben an der Aktion „Bienenfreundliche Gemeinde“. Vom Bienenzüchterverein wurden in allen Mondseelandgemeinden Schaustöcke – in Tiefgraben beim Bauernmuseum am Hilberg – aufgestellt, die über Nutzen und Wirken der Insekten informieren.
- **Impfkampagne:** Der Bund hat der Gemeinde € 31.000 überwiesen; diese Mittel sollen zweckgebunden für eine kommunale Impfkampagne (Corona-Schutzimpfung) eingesetzt werden. Ideen zur Verwendung der Mittel seien willkommen. Wird das Geld nicht verwendet, fließt es zurück an den Bund.
- **KVZ Schloss Mondsee GmbH:** Als neue Geschäftsführerin wurde Rosina Ritzinger MA aus St. Lorenz aufgenommen.
- **Krabbelstube:** Bodenleger, Einrichtung und Küchenbau seien die jüngsten drei Gewerke, die vergeben wurden. Die Gesamtkosten liegen derzeit rd. 1,95 % über der veranschlagten Summe. Demnächst übersiedeln zwei Kindergartengruppen ins Obergeschoß der neuen Krabbelstube, danach wird die Sanierung des Altbaus in Angriff genommen.

12) Berichte der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – Obmann Mag. Harald Haider berichtet, dass im Prüfungsausschuss Uneinigkeit über den (weiteren) Umgang mit der Gebarungsprüfung 2016 – 2018 geherrscht habe. Amtsleiter Mag. Günter Schardl stellt klar, dass das Thema abgeschlossen ist und auch nicht (mehr) in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses falle. Die Gebarungsprüfung habe 2019 stattgefunden, sich über einen Zeitraum von mehreren Monaten hingezogen und viele Ressourcen im Haus gebunden. Das Ergebnis sei Bürgermeister und allen Fraktionsobleuten sowie dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht worden. Von den Prüfern

wurden keine Gesetzeswidrigkeiten festgestellt, die Empfehlungen in weiten Teilen umgesetzt und dies in Zwischenberichten den Prüfern mitgeteilt. Umsetzung der Empfehlungen und Zwischenberichte wurden von der prüfenden Behörde als ausreichend empfunden, eine Folgeprüfung war nicht notwendig. Man werde sich nicht erneut mit Angelegenheiten auseinandersetzen, die in Ordnung seien und drei Jahre zurücklägen, so der Amtsleiter.

In der Sitzung am 20.6., so der Prüfungsausschuss-Obmann weiter, wurden zahlreiche Belege geprüft und dabei etliche Positionen (Whiteboards, Laptops etc.) die VS TiLo betreffend gefunden, deren pädagogischer Mehrwert sich nicht auf Anhieb erschließe. Der Prüfungsausschussobmann regt an, Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen.

Bau-, Planungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss – Obmann GR Hubert Ehrschwendtner stellt fest, dass heuer bereits acht Sitzungen stattgefunden haben. Inhaltlich ging es zumeist um das ÖEK, das nun zum Abschluss gebracht werden konnte. Er dankt den Mitgliedern für die rege Diskussion und viele gute Vorschläge. Zugleich merkt er an, dass sich Bauausschusssitzungen zu Massenveranstaltungen entwickelt hätten, zuletzt seien 22 Personen anwesend gewesen. Das Sitzungslokal sei für diesen Ansturm – vor allem in Coronazeiten – nicht geeignet. Er appelliert an potenzielle Sitzungs-Zuhörer, sich vorher zu melden, damit bei Bedarf auf ein größeres Sitzungslokal ausgewichen werden kann.

Straßen- und Mobilitätsausschuss – Obmann GR Daniel Pöllmann informiert, dass bei der Sitzung am 28.6. u. a. folgende Punkte abgearbeitet wurden:

- Auflassung öffentl. Gut Bereich Haidermühle
- Übernahme ins öffentl. Gut Bereich Sonnenhang
- Überbauung öffentl. Gut Bereich Haidermühle
- Verkehrskonzept B 154 Bereich Lackner bis Eurospar
- Div. Geschwindigkeitsbeschränkungen in Siedlungsgebieten
- Halte- und Parkverbot am Gaisberg
- Div. Wünsche nach Verkehrsspiegeln
- Ausuferndes Parkgeschehen im Bereich Schlössl
- Gehsteig Gaisbergstraße – Endvermessung
- Gehsteig Bazataweg - Planvorstellung

Bildungsausschuss (Kindergarten, Schule, Sport und Kultur) – Obmann GV Karl Lackner berichtet von der gemeinsamen Sitzung der Bildungsausschüsse Tiefgraben und St. Lorenz am 7.6. mit folgenden Punkten:

- Rundgang durch das Schulgebäude
- Präsentation der neuen Whiteboards
- Schülertransport 2022/23 (s. TOP 4 heutige Sitzung)
- Abgangsdeckung Montessori-Kindergarten St. Lorenz (s. TOP 5 heutige Sitzung)
- Raumnot in der VS TiLo – Ankauf von zwei Containern soll Abhilfe schaffen. Diese Lösung ist aber nicht von Dauer, der Raumnot – nicht nur in Tiefgraben – muss langfristig begegnet werden. Nachzudenken, meint Lackner, sei über einen anderen/neuen Schulstandort, da alle Schulen räumlich an ihre Grenzen stoßen.

- Schulküche: In einem Gespräch mit Vertreterinnen der Schulküche (SMS Mondsee) seien div. Verbesserungen besprochen worden
- Schulreinigung: Die Reinigungsleistung ließ zwischenzeitlich zu wünschen übrig, nach einem Gespräch mit der Geschäftsführung habe sich die Situation wieder gebessert.
- Eltern-Haltestelle: Derzeit bei der Shell-Tankstelle angesiedelt, eine Rückkehr auf den Eurospar-Parkplatz ist aber möglich.
- Finanzplanung/Abrechnung Nido: Thematik wurde an den Gemeindevorstand abgetreten.

Sozialausschuss (Jugend, Familien, Senioren, Integration und Gesundheit) – Obmann GR Andreas Putz berichtet, dass bei der Sitzung am 23.6. folgende Themen behandelt wurden:

- Soziale Initiative (S. TOP 3 heutige Sitzung)
- Ansuchen um Förderung bei Besuch von Senioren-Tageszentren – einheitliche Richtlinien sollen ausgearbeitet werden
- Psychisch kranke Kinder und deren Angehörige – Möglichkeiten der Unterstützung diskutiert, ev. über die Soziale Initiative

Umwelt-, Energie-, Wasser- und Kanalausschuss – Obfrau Mag. Susanne Mayr-Daringer informiert über folgende bei der Sitzung am 4.7. behandelten Punkte:

- Klimarat Österreich: Dieser hat 93 Vorschläge erarbeitet, diese werde sich der Ausschuss anschauen und Umsetzungsmöglichkeiten in der Region prüfen
- Energiegemeinschaften: aktuelles Thema, für das sich viele BürgerInnen interessieren
- Energiekosten/-verbrauch in öffentlichen Gebäuden
- Prüfung, welche öffentl. Gebäude sich für PV-Anlagen eignen
- Oberflächenentwässerung Steinkress-Gründe – Gespräch mit Grundeigentümer notwendig
- Wasserversorgung – Tiefgraben ist an der Grenze angelangt, neue Versorgungsmöglichkeiten sind zu erschließen
- Bienenfreundliche Gemeinde – Start im Herbst
- Blackoutvorsorge – Umsetzung des von Land und Zivilschutzverband ausgearbeiteten Maßnahmenpakets im zweiten Halbjahr
- Reparaturbonus: Partnerbetriebe dringend gesucht
- Salzkammergut-Lokalbahn: Grundsatzbeschluss für Neubelebung wäre starkes Signal

13) Allfälliges

Erledigung Dringlichkeitsanträge

Schulstart-Hunderter

GV Karl Lackner führt aus, dass die Gemeinde allen Familien mit Schulanfängern zum Schulstart mit € 100 pro Schulanfängerkind (Erstklassler und Vorschüler) unterstützen und damit der aktuellen Teuerungswelle entgegenwirken möchte. Die Ausgabe der Beihilfe erfolgt in Form von MOS-Gutscheinen, damit das Geld in der Region bleibt. Der Ort der Ausgabe wird mit der Amtsleitung abgesprochen.

GR Mag. Dr. Elisabeth Löberbauer-Purer fragt, warum dieses Thema nicht im Bildungsausschuss besprochen worden sei? Was ihr auch fehle, sei eine soziale Staffelung, mit einer Förderung nach dem Gieß-

kannenprinzip könne sie sich nicht anfreunden. Auch GR Ing. Michael Widlroither regt eine soziale Staffelung an, außerdem werde man sich schwer tun, 2023 nein zu sagen.

GR Andreas Machatschek hält die Idee für super, er sieht aber keine Dringlichkeit, zudem fehlt ihm ein diesbezüglicher Austausch mit der Nachbargemeinde St. Lorenz. **Er stellt den Antrag**, den Punkt zu vertagen.

Beschluss: 9 Jastimmen (GV Ing. Buchsteiner, GR Maletzky, GR Mag. Mayr-Daringer, GR Mag. Dr. Löberbauer-Purer, GR DI Sperr, GV Maier, GR Machatschek, GR Putz, GR Ing. Widlroither).

16 Gegenstimmen (Bgm. Dittlbacher, Vizebgm. DI Pfeffer, GV Lackner, GR Winkler, GR Landauer, GR D. Pöllmann, GR Taubenberger-Schiwietz, GR J. Schwaighofer, GR Ehrschwendtner, GR Parhammer, Ersatz-GR Mag. A. Pöllmann, Ersatz-GR Radlgruber-Forstinger, GV M. Haider, GR Stabauer, GR Mag. H. Haider, GR Ing. Schappelwein). Antrag auf Vertagung abgelehnt.

GV Karl Lackner stellt den Antrag, den Familien aller Schulanfänger (1. Klasse Volksschule und Vorschüler) zum Schulstart des Jahres 2022/23 Mondseeland-Gutscheine im Wert von € 100 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: 16 Jastimmen (Bgm. Dittlbacher, Vizebgm. DI Pfeffer, GV Lackner, GR Winkler, GR Landauer, GR D. Pöllmann, GR Taubenberger-Schiwietz, GR J. Schwaighofer, GR Ehrschwendtner, GR Parhammer, Ersatz-GR Mag. A. Pöllmann, Ersatz-GR Radlgruber-Forstinger, GV M. Haider, GR Stabauer, GR Mag. H. Haider, GR Ing. Schappelwein) **9 Gegenstimmen** (GV Ing. Buchsteiner, GR Maletzky, GR Mag. Mayr-Daringer, GR Mag. Dr. Löberbauer-Purer, GV Maier, GR Machatschek, GR Putz, GR Ing. Widlroither, GR DI Sperr).

Pilotprojekt „Regionale-gesunde Jause“ VS Tiefgraben/St. Lorenz

Bgm. Johann Dittlbacher erklärt sich befangen.

GR Christian Winkler hält fest, dass aufgrund von Anregungen und Gesprächen mit Eltern dieses Projekt besprochen und entwickelt wurde. Regionale Bäuerinnen wollen eine regionale, saisonale, abwechslungsreiche und gesunde Jause ab dem Schuljahr 2022/23 anbieten.

GR und Ortsbäuerin Judith Schwaighofer berichtet, Grundlage für das vorliegende Konzept bilde die Diplomarbeit einer Schülerin. Den Schülerinnen und Schülern sollen, je nach deren Alter, zwei Varianten an Jausenboxen angeboten werden. Darin enthalten sind Produkte von regionalen bäuerlichen Erzeugern. Die Jausenbox soll als Ergänzung zum bestehenden Schulbüffet angesehen werden und ist nicht als Angriff auf den Schulwart und dessen Sortiment anzusehen. Zusammengestellt wird die Jausenbox von der Tiefgrabenerin Susanne Steininger, geliefert werden die Jausenboxen nach Vorbestellung ein- bis fünfmal pro Woche. Der Preis für eine Box liegt bei € 4,90. Im Oktober soll der Startschuss erfolgen und jedes Kind in der VS TiLo in der Woche vom 17. – 21. 10. zweimal eine Jausenbox zur Verfügung gestellt bekommen. Die Kosten für diese Testwoche sollen für alle Schüler und die Lehrerschaft von der Gemeinde getragen werden (ca. € 2700, auch für die Lorenzer Schülerinnen und Schüler). Nach den Herbstferien (7.11.) soll die regionale Jause in den Regelbetrieb starten. Die Eltern sollen in Elternabenden über das Projekt informiert werden.

GR Christian Winkler sagt, er würde es nicht verstehen, wenn dieses Projekt nicht mitgetragen würde. GV Karl Lackner ergänzt, das Thema gesunde Jause sei ein leidiges, schon seit Längerem. Diese regionale Jause biete nunmehr eine Alternative. Wichtig sei auch, dass Lehrerschaft und Schulleitung in Sachen Ernährung

ihrer Vorbildfunktion gerecht würden. GR Wilma Taubenberger-Schiwietz sagt, niemand werde zur regionalen Jause verpflichtet, es bestehe immer eine Wahlmöglichkeit.

GR Judith Schweighofer erntet von allen Seiten Applaus für ihre Präsentation und die Arbeit, die sie in das Konzept investiert hat. Dieses Projekt mit einem Dringlichkeitsantrag durchzusetzen, das schmeckt allerdings nicht allen. „Brechen wir das nicht übers Knie, sondern binden die Schule und auch die Nachbargemeinde St. Lorenz ein“, sagt GR Ing. Michael Widlroither. Wenn das Konzept - wie eben dem Gemeinderat – auch Schule und St. Lorenz präsentiert werden, “fallen eh alle aus den Schuhen.“ Die Schulleitung vor vollendete Tatsachen zu stellen sei hingegen „nicht super. Wir haben das Ross von hinten aufgezümt“. GR Andreas Putz fragt, ob das derzeitige Schulbüffet bei Start der regionalen Jause „abgeblasen“ werde? „Nein“, antwortet Judith Schwaighofer.

GV Johann Maier sagt, das Projekt solle – wie auch von der Schulleiterin gefordert – erst in den Ausschüssen zur Sprache kommen. Dieser Forderung pflichtet auch GR Andreas Machatschek bei, der überdies die Jausenbox-Kosten von € 4,90 für einen „Horrorbetrag“ hält. „Was passiert, wenn zu wenig Jausenboxen gekauft werden? Hat es ein Gespräch mit dem Schulwart gegeben, das aktuelle Angebot anzupassen“, fragt Machatschek. GR Judith Schwaighofer sagt, ihre drei Kinder hätten die VS TiLo durchlaufen, am Angebot habe sich kaum etwas geändert. GR Mag. Susanne Mayr-Daringer sagt, auch sie habe „ihre Erfahrungen“ punkto Schulbüffet gemacht. Trotzdem verstehe sie nicht, warum das im Gemeinderat diskutiert werde, ohne Okay der Schulleitung sei das Projekt sowieso nicht durchzusetzen. Eva Maletzky, selbst Lehrerin, sagt, ihrer Chefin würde es auch die Haare aufstellen, wenn so vorgegangen werde. „Man muss mit der Direktorin reden, das bedeutet ja auch Aufwand für die Schule“, so Maletzky. GV Karl Lackner sagt, es bleibe noch Zeit, dieses Projekt mit der Direktorin zu besprechen; GR Wolfgang Stabauer meint Richtung Lackner, er selbst wäre wohl auch nicht glücklich darüber, wenn man ihm etwas „hinschmeiße“, ohne dass er davon wisse.

GR Judith Schwaighofer kündigt an, sie werde mit sich mit allen Beteiligten im September zusammensetzen, um etwaige Vorbehalte auszuräumen.

GV Johann Maier stellt den Antrag, den Punkt zu vertagen.

Beschluss: 5 Jastimmen (GV Maier, GR Machatschek, GR Putz, GR Ing. Widlroither, GR Maletzky). **19 Gegenstimmen** (Vizebgm. DI Pfeffer, GV Lackner, GR Winkler, GR Landauer, GR D. Pöllmann, GR Taubenberger-Schiwietz, GR J. Schwaighofer, GR Ehrschwendtner, GR DI Sperr, GR Parhammer, Ersatz-GR Mag. A. Pöllmann, Ersatz-GR Radlgruber-Forstinger, GV M. Haider, GR Stabauer, GR Mag. H. Haider, GV Ing. Buchsteiner, GR Mag. Mayr-Daringer, GR Mag. Dr. Löberbauer-Purer, GR Ing. Schappelwein). Antrag auf Vertagung abgelehnt.

GR Christian Winkler stellt den Antrag, in der VS TiLo ab dem Schuljahr 2022/23 die regionale, gesunde Jause anzubieten; für den Fall, dass sich die Gemeinde St. Lorenz nicht am Projekt beteilige, sollen die gesamten Kosten für die Bereitstellung von je 2 Jausenboxen für alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerschaft während der Einführungswoche im Oktober – ca. € 2.700 – von der Gemeinde Tiefgraben übernommen werden, ansonsten werden die anteiligen Kosten getragen.

Beschluss: 19 Jastimmen (Vizebgm. DI Pfeffer, GV Lackner, GR Winkler, GR Landauer, GR D. Pöllmann, GR Taubenberger-Schiwietz, GR J. Schwaighofer, GR Ehrschwendtner, GR DI Sperr, GR Parhammer, Ersatz-GR Mag. A. Pöllmann, Ersatz-GR Radlgruber-Forstinger, GV M. Haider, GR Stabauer, GR Mag. H. Haider, GV

Ing. Buchsteiner, GR Mag. Mayr-Daringer, GR Mag. Dr. Löberbauer-Purer, GR Ing. Schappelwein) 5
Enthaltungen (GR Maletzky, GV Maier, GR Machatschek, GR Putz, GR Ing. Widlroither).

Befangenheit Bgm. Johann Dittlbacher.

- **Wasserversorgung:** GV Karl Lackner regt an, Kontakt mit den Nachbargemeinden Mondsee und St. Lorenz wegen aufzunehmen, um Liefermöglichkeiten zu prüfen. GR Ing. Michael Widlroither schlägt vor, sich der alten Schlossquelle (Seegrube) anzunehmen. Seines Wissens verschenke der Eigentümer die Quelle, allerdings gebe es 90 Berechtigte. Die Gemeinde sollte überlegen, den Berechtigten ein Angebot zur Abgeltung zu unterbreiten und sich die Quelle sichern.
- **Wirtschaftshof:** GR Ing. Michael Widlroither berichtet, dass sich ihm gegenüber Gemeinderäte aus der Nachbargemeinde Mondsee kritisch über den Wirtschaftshof der Mondseelandgemeinden geäußert hätten. Bgm. Johann Dittlbacher bestätigt, dass die Gemeinde Mondsee überlege, aus dem Verband auszutreten.
- **Umwidmung:** GR Ing. Michael Widlroither fragt, ob in der Umwidmungsangelegenheit FlwPl.Ä. 3.206 – Bereich „Schusterberg“ schon eine Entscheidung des Landes vorliege; Bgm. Johann Dittlbacher sagt, ihm sei diesbezüglich nichts bekannt.
- **Amtshaus:** GR Ing. Michael Widlroither möchte wissen, ob das Areal des Busunternehmens Feichtinger in Mondsee ein möglicher Standort für eine neues Rathaus der Landgemeinden sei; Bgm. Dittlbacher teilt dazu mit, dass ein Vorgespräch stattgefunden habe.
- **Ischlerbahn neu:** GR Hubert Ehrschwendtner informiert über die jüngste Veranstaltung des Vereins SKGLB im Bauernmuseum Mondsee. Es gebe viel Unterstützung für das Projekt, die Lokalbahn zwischen Salzburg und Mondsee neu zu errichten.

| |
|--|
| 14) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 05.05.2022 (3/2022) |
|--|

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 5.5.2022 (3/2022) keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie für genehmigt wurde:

Ende: 22.37 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Johann Dittlbacher)

(VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am _____
abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

SPÖ+UM:

Die GRÜNEN:

FPÖ:

NEOS: